

Vollzug des Bundesbaugesetzes - BBauG -

hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
Schwangau-Waltenhofen

Auf Grund § 13 Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257, ber. BGBl. I S. 3617, geänd. durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976, BGBl. I S. 3281 und Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979, BGBl. I S. 949) erläßt die Gemeinde Schwangau folgende

5. Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes für
das Gebiet Schwangau-Waltenhofen

§ 1

- (1) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan für das Gebiet Schwangau-Waltenhofen in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.6.1972, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 15.2.1981, wird wie folgt geändert:
- a) Der Weg "M" zwischen der Georgstraße und der Straße "C" sowie der Weg "N" zwischen dem Moarweg und der Georgstraße werden ersatzlos aufgehoben.
 - b) Die auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2043 ausgewiesene Stichstraße zum Grundstück Fl.-Nr. 2044 wird aufgehoben und auf das Grundstück Fl.-Nr. 2045/1 entlang der Westgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 2046 verlegt.

- c) Die auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2043 ausgewiesene Fläche "öffentliche Grünfläche" wird aufgehoben und als Baufläche ausgewiesen.
- d) Für die beiden Grundstücke Fl.-Nr. 2043 und 2044 ist eine maximale Hauslänge von 18 m zulässig.
- (2) Durch die Aufhebung des Weges "N" wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend verkleinert.

§ 2

Der vorerwähnte Bebauungsplan einschließlich der Planzeichnung vom 3.6.1981 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwangau, 28.7.1982

Gemeinde Schwangau




L a x

1. Bürgermeister

am 25.1.1982 vom Gemeinderat Schwangau beschlossen

durch das Landratsamt Ostallgäu rechtsaufsichtlich
genehmigt mit Bescheid vom 18.6.1982 Az.: V-610-7/2

Mit Bekanntmachung vom 29.7.1982 wurde der Bebauungs-
plan rechtsverbindlich

Auf die Niederlegung wurde hingewiesen:

- a) durch Aushang an der Gemeindetafel
vom 29.7.1982 bis 21.9.1982
- b) durch amtliche Bekanntmachung in der
"Allgäuer Zeitung" vom 29.7.1982



(L a x)

1. Bürgermeister